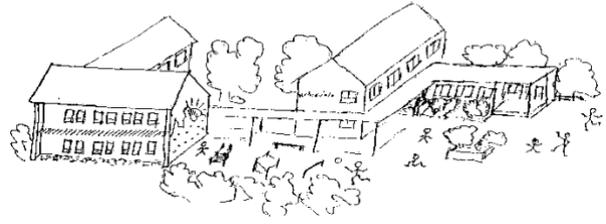


# Schutzkonzept

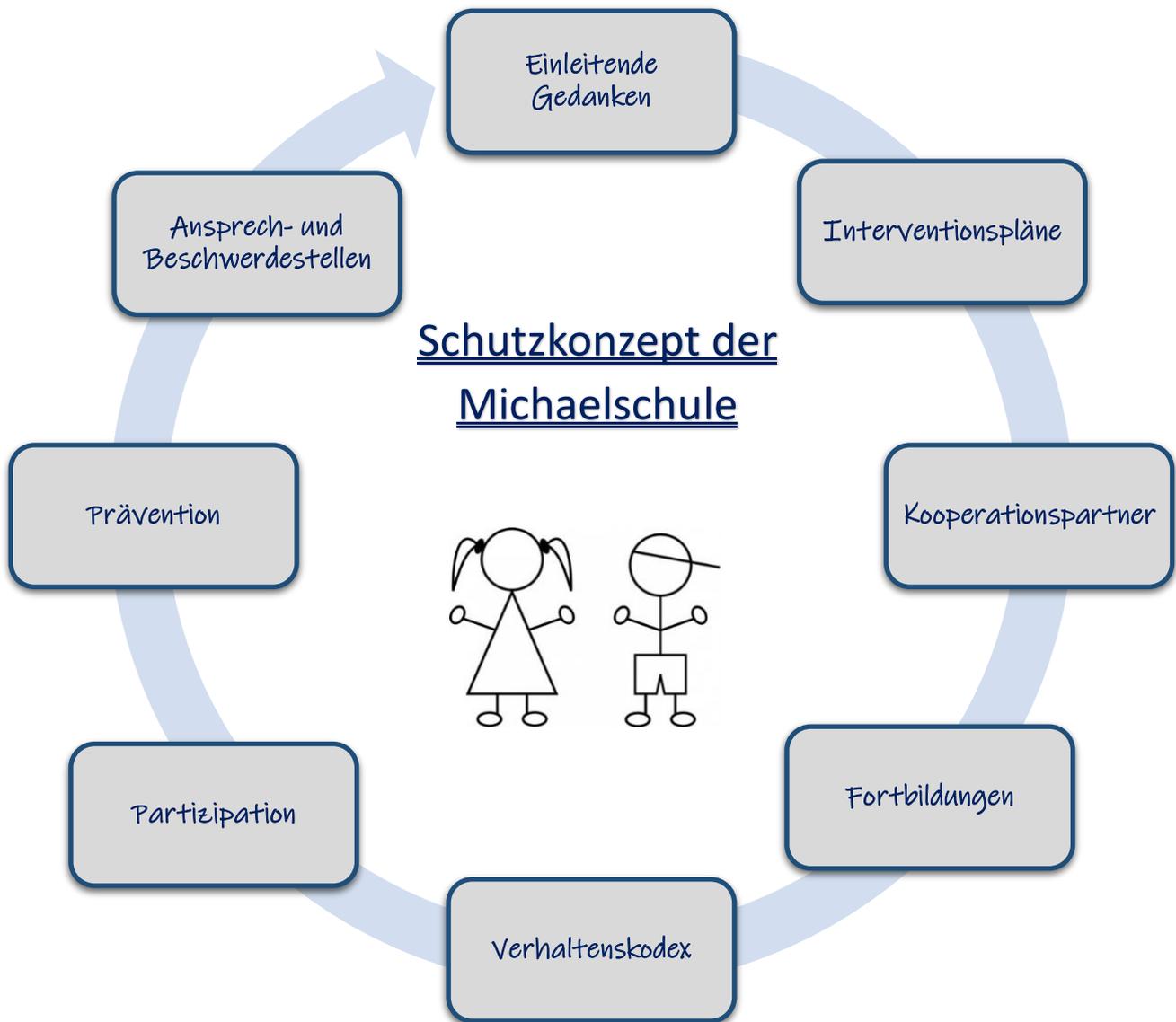
der Michaelschule Ibbenbüren

zur Prävention und Intervention  
bei Sexueller Gewalt



---

Primarstufe – Oeynhausenstraße 85 – 49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 5458880 – E-Mail: [michaelschule@ibbenbueren.de](mailto:michaelschule@ibbenbueren.de)



## Inhaltsverzeichnis

Einleitende Gedanken .....	3
Interventionspläne .....	4
Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.....	8
Kooperationspartner.....	9
Personalverantwortung.....	10
Verhaltenskodex.....	11
Partizipation.....	14
Prävention.....	15
Kommunikation, Zuwendung, Austausch .....	16
Anlagen:	
Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen! .....	16
Dokumentationsbogen.....	19
Vermutungstagebuch.....	21

# Einleitende Gedanken

---

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen an der Michaelschule wollen die Rechte jedes einzelnen unserer Schülerinnen und Schüler gewahrt wissen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor sexueller Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden. Durch unser Schutzkonzept erfährt Prävention einen Plan – im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden zu lassen.

Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Kinder, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird.

An unserer Schule mischen sich die Fachkräfte der Vormittags- und Nachmittagszeit. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten des Offenen Ganztags.

Unser Krisenteam besteht aus kompetenten Ansprechpersonen und ist mit allen Schulbereichen vereint.

# Interventionspläne

---

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Er regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebnisses von sexueller Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers ...

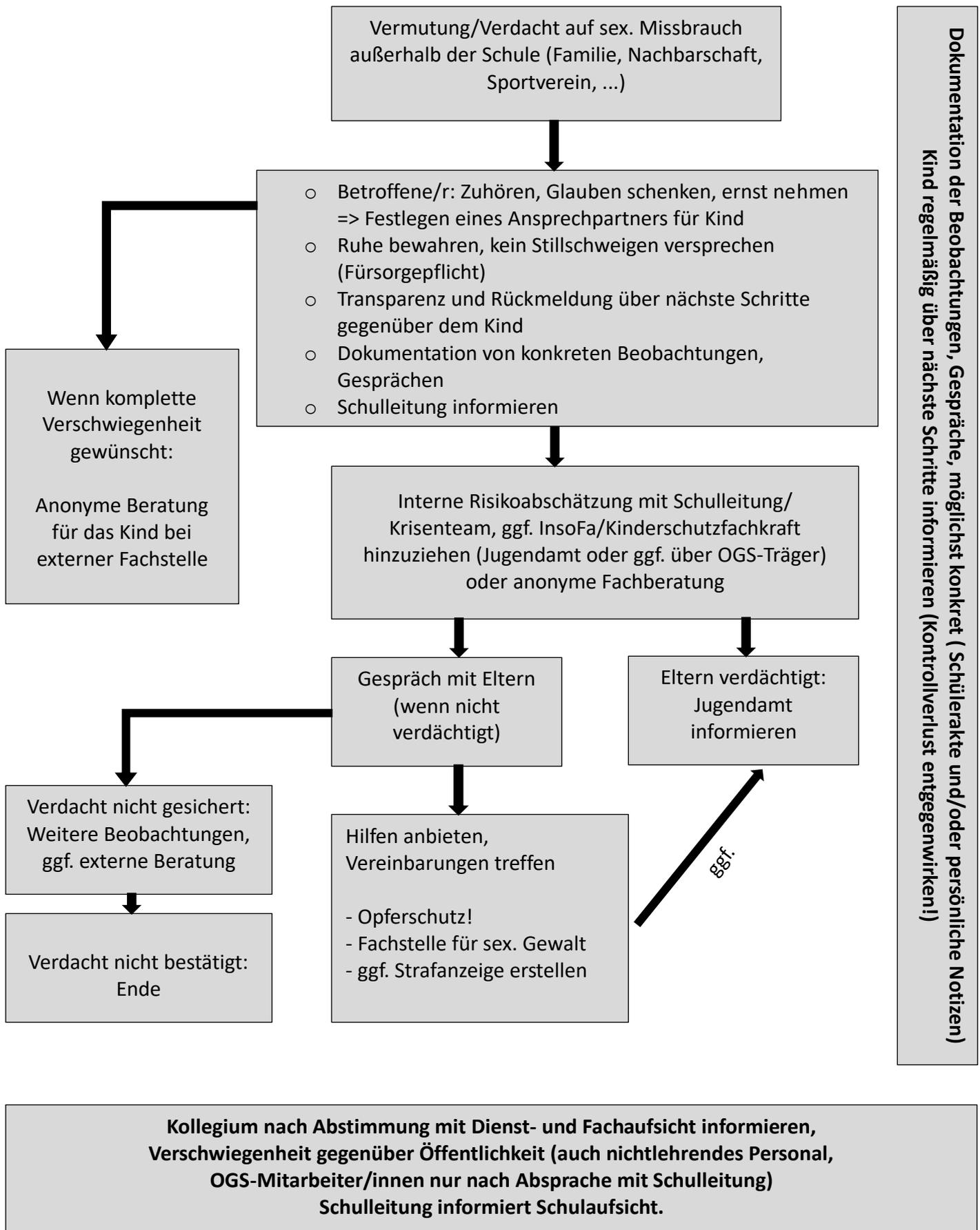
- ☞ durch eine Person außerhalb der Schule  
(Familie / häusliches Umfeld / Fremdperson), Fall 1
- ☞ durch eine Schülerin oder einen Schüler, Fall 2
- ☞ durch eine in der Schule tätige Person, Fall 3

## Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

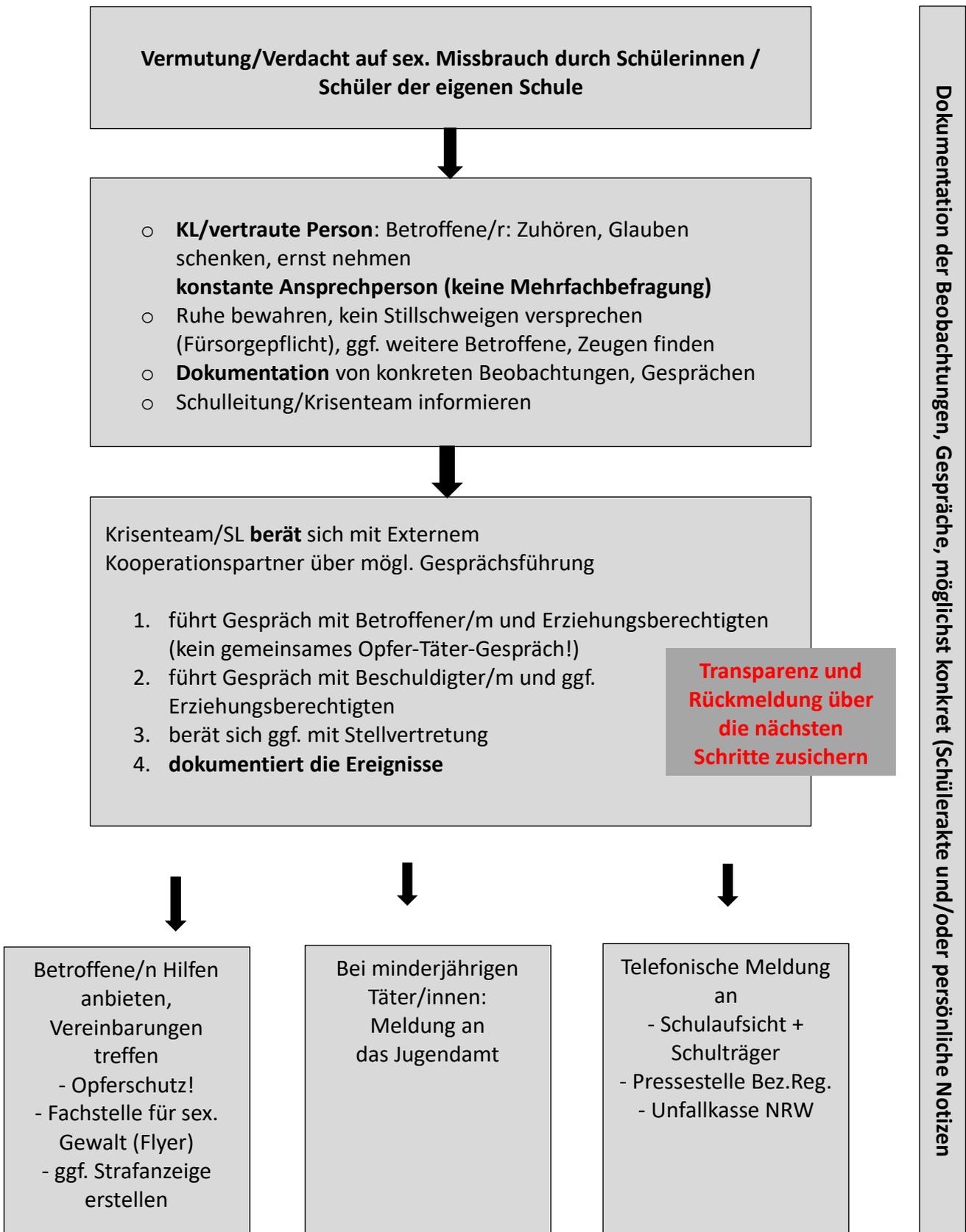
Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?</li> <li>• Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig?</li> <li>• Wer sollte informiert werden?</li> <li>• Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?</li> <li>• In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam?</li> <li>• Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?</li> </ul>
<b>Einschaltung von Dritten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden?</li> <li>• Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?</li> <li>• Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden?</li> <li>• Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren?</li> <li>• Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?</li> <li>• Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden?</li> <li>• Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?</li> </ul>
<b>Aufarbeitung bzw. Rehabilitation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?</li> <li>• Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden?</li> <li>• Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?</li> </ul>

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 17.]

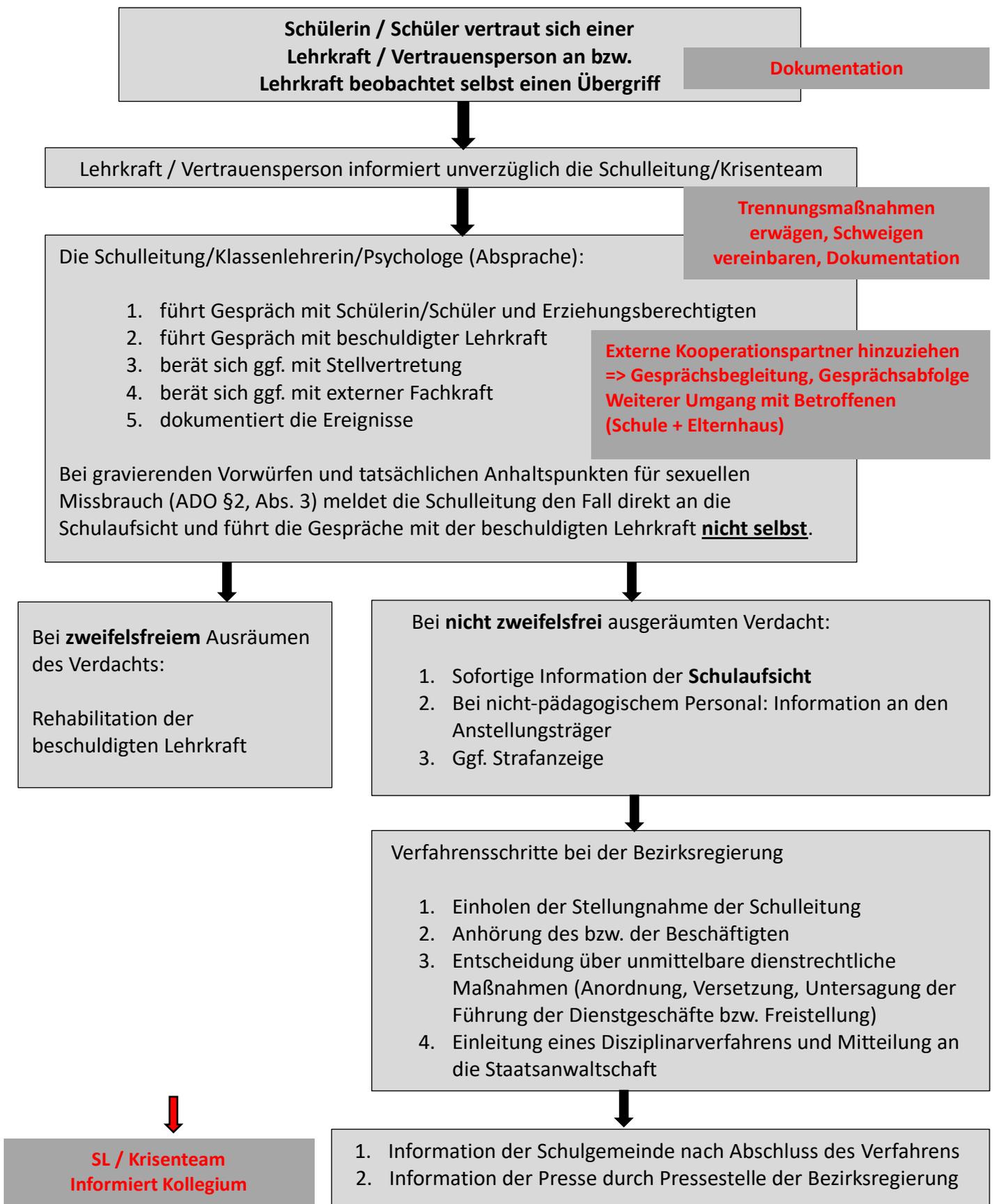
**Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)**



**Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler**



### Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer) S. 195-238

# Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

---

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich, gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist.

(=> Fachkräfte für Kinderschutz; BiG-Beratung; Fachstelle in Rheine gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung)

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ☞ ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- ☞ klar sprechen
- ☞ Sachverhalt genau benennen
- ☞ keine Suggestivfragen stellen! => Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- ☞ Idee/Haltung dahinter:  
Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- ☞ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- ☞ Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- ☞ Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- ☞ Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- ☞ Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- ☞ Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- ☞ Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- ☞ Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm“) oder aufzubauschen.
- ☞ Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 22.)

# Kooperationspartner

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen zusammen, die uns in Fällen sexuellen Missbrauchs unterstützend zur Seite stehen.

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Ev. Jugendhilfe Münsterland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Lehrkräfte und Pädagogen der OGGS</li> <li>• Erziehungs- und Entwicklungsfragen</li> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch</li> <li>• Kontakt und Austausch mit dem Fachdienst Jugend und Familie</li> </ul>	BiG / BuT-Beratung in der Schule: Constanze Hüppe  hueppe@ev-jugendhilfe.de  0151-12659080
Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungs- und Entwicklungsfragen</li> <li>• Emotionale Probleme und Verhaltensschwierigkeiten</li> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Trennung und Scheidung</li> <li>• Sexueller Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung</li> <li>• Schwierigkeiten in Schule</li> </ul>	Klosterstraße 19, 49477 Ibbenbüren 05451-50020  www.caritas-ibbenbueren.de
Schulpsychologische Beratungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Schüler: erfolgreich lernen können, Stress mit Mitschülern/Lehrern</li> <li>• Für Eltern: Lernbegleitung, Lernfreude, Mobbing, geeignete Schulwahl</li> <li>• Für Lehrer: Reflexion des Unterrichts, Work-Life-Balance</li> <li>• Für pädagogische Fachkräfte: Austausch, Fortbildungen</li> </ul>	Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt 02551-691579  rsb@kreis-steinfurt.de
Tagesklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie  Therapieangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Emotionale Störungen (Angst, Zwang, Depression)</li> <li>• Störungen im Sozialverhalten</li> <li>• Kontakt- und Beziehungsstörungen</li> <li>• Anpassungsstörungen nach belastenden Lebensereignissen</li> <li>• ADS/ ADHS</li> <li>• Psychosomatische Erkrankungen und funktionelle Störungen</li> <li>• Entwicklungsstörungen und daraus resultierende emotionale Störungen</li> <li>• Psychisch bedingte Schulschwierigkeiten</li> </ul>	Schulstraße 11, 49477 Ibbenbüren 05451-521701

<b>Name</b>	<b>Schwerpunkt</b>	<b>Kontakt</b>
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rheine	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben; Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte	Thiemauer 45, 48431 Rheine 05971-914390 info@dksbrh.de
Jugendamt Ibbenbüren: Fachdienst Jugend und Familie	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte	Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren  05451-931633  www.ibbenbueren.de
Zartbitter e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</li> </ul>	www.zartbitter.de
Polizeidienststelle Ibbenbüren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallsituationen (110)</li> </ul>	05451-591-2715

## Personalverantwortung

---

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Neben der Schulleitung steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (Krisenteam), aus Mitarbeitenden des Vor-und Nachmittagsbereichs zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Sie werden sensibilisiert, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen, präventiv zu handeln und eine Grundhaltung von Achtsamkeit gegenüber der Wahrung der Integrität von Schülerinnen und Schülern einzunehmen sowie im Allgemeinen Wissen über zentrale Fragen des Kinderschutzes zu vermitteln. Hierbei ist eine fundierte innerschulische Vernetzung und Kommunikation sowie die Kooperation mit den genannten außerschulischen Partnern von großer Bedeutung.

# Verhaltenskodex

---

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, Kooperationspartnern, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

## 1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen offen und transparent.
- Auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren wir vereinbarungsgemäß und dem Schulgesetz entsprechend. Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent sind sowie für den Betroffenen nachvollziehbar.

## 2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können, z.B. bei Angst, Stress, Trauer, Wut oder beim Trösten. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Von SchülerInnen gesuchte körperliche Nähe zu MitarbeiterInnen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.

### 3. Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen die Kinder grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an und nicht mit Kosenamen. Spitznamen sind auf Wunsch des Schülers/der Schülerin erlaubt.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache und achten bei der Kommunikation auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei SchülerInnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### 4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an die Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Sie gehen sensibel und altersgerecht mit Hilfestellungen beim An- und Umkleiden um.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen SchülerInnen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten. Die Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

### 5. Kleidung

Die Kleidung der MitarbeiterInnen und SchülerInnen sollte angemessen sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

## 6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z. B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.
- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Für Lehrkräfte gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Beamtenrechtes.

## 7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (sh. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine Smartwatch mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine Smartwatch dabei haben, muss diese/s während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sein. Bei einer dringend erforderlichen Kommunikation mit den Eltern läuft die Kontaktaufnahme über die Schule. Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen auf ein Handy angewiesen sind, gilt hier nach Absprache mit den Eltern eine Ausnahmeregelung.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen auf Grund ihrer Vorbildfunktion Handys nur in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.
- Fotos und Videos von SchülerInnen dürfen von den MitarbeiterInnen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten gemacht werden. Dieses wird bei der Schulanmeldung abgefragt. Eine Verbreitung in sozialen Netzwerken findet nicht statt! In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist das Fotografieren und Filmen selbstverständlich grundsätzlich untersagt.

### Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden durch Gespräche mit den betreffenden Kindern, MitarbeiterInnen, Eltern bzw. dem außerschulischem Fachpersonal sowie durch angemessene Konsequenzen.

## Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor der Einstellung vorgelegt werden. Auch externe Personen, die regelmäßig an der Schule tätig sind, haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen.

Alle MitarbeiterInnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Uns ist bewusst, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

## Partizipation

---

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein handlungsgeschultes Team aus pädagogischen Kräften des Vor- und Nachmittagsbereichs und der Ev. Jugendhilfe unterstützend und beratend zur Seite (Krisenteam). Dieses hat die Aufgabe, Risiken im Schulalltag wahrzunehmen und unseren Verhaltenskodex im Blick zu behalten. Bei Verdachtsfällen steht es den KollegInnen, die auf sexuelle Gewalt aufmerksam wurden, bei der Verfolgung von Interventionsplänen hilfreich zur Seite. Es soll sie inhaltlich beraten, das Handeln absichern und Aufgaben verteilen. Innerhalb dieses Teams werden Absprachen über Zuständigkeiten für betroffene Personen getroffen:

- ❖ Betroffenes Kind/Kinder
- ❖ Eltern betroffener Kinder
- ❖ Fachkraft unter Verdacht
- ❖ Team
- ❖ andere Kinder
- ❖ Eltern anderer Kinder
- ❖ Öffentlichkeit
- ❖ Schulaufsicht

Das Team steht in engem Kontakt mit Beratungsstellen und Kooperationspartnern. Zur Sicherung seiner Handlungskompetenzen nimmt das Krisenteam an Fortbildungen teil und bleibt intern im Austausch.

# Prävention

---

Im Schulalltag der Michaelschule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen bieten. Wir bieten daher für alle Kinder spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen bzw. außerschulischen Partnern betreut oder unterstützt.

Im Sachunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung schwerpunktmäßig im 2. und 4. Schuljahr Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen. Ebenfalls werden verschiedene Aktivitäten für ein respektvolles und gutes Miteinander durchgeführt, die Resilienz und Ich-Stärkung unterstützen. Im Rahmen dieser Zielsetzungen und zur Prävention sexueller Gewalt nehmen die Kinder des jeweiligen 3. Jahrganges an dem Projekt „Mein Körper gehört mir“ mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück teil.

Das Thema „Gewalt und Gewaltprävention“ wird auch immer wieder in verschiedenen Unterrichtsinhalten aufgegriffen: Unsere Schulregeln, „Das bin ich“, „Ich in der Gemeinschaft“, Klassenregeln, Klassenrat, Kinderkonferenz, Streitschlichterprogramm, Mädchen und Jungen, Konfliktlösung, Freundschaft. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für Gefahren im Netz und im Umgang mit Medien gelegt.

Auch die Kinderrechte werden in die Unterrichtsarbeit integriert. Dazu findet seit einer sehr erfolgreichen Projektwoche im Januar 2023 alljährlich zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ein Kinderrechtetag statt.

In unserem Erziehungskonzept bzw. Sozialcurriculum sind Ausführungen und Absprachen zu einem guten, friedvollen Miteinander an der Michaelschule aufgeführt. Es wird derzeit von einer Arbeitsgruppe überarbeitet.

# Kommunikation, Zuwendung und Austausch

---

An der Michaelschule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre und einer abgestimmten Kommunikation. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitung geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen schaffen, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. So möchten wir unseren Schülern Zuspruch und Motivation geben, ihre Meinung sagen zu können ohne Angst vor negativen Folgen haben zu müssen. Daher wollen wir

- Ihre Anliegen ernst nehmen,
- ihre Rechte anerkennen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler\*innen vertrauen,

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern auch zeigen, dass wir eine Schule sind, in der mögliches Fehlverhalten und Probleme offen angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

Im Folgenden, S. 16-21: Anlagen

## Du hast ein Recht, dich hier wohlaufzufühlen!

### **1. Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

### **2. Fair geht vor!**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### **3. Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst über deinen Körper bestimmen. Niemand darf dich dort berühren, wo du es nicht möchtest und niemand darf dich drängen, andere dort zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen. Niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten und im Internet teilen oder weiterverschicken. Du hast das Recht, dass diese Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper eines Mädchens oder Jungen sind gemein.

### **4. Nein heißt NEIN!**

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht, NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen zum Beispiel weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

### **5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder oder Erwachsene.

**Hilfe holen ist mutig!**

# DOKUMENTATIONSBOGEN

<b>1. Wer hat etwas erzählt?</b>	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
<b>2. Geht es um einen ...</b>	
... Mitteilungsfall?	
... Vermutungsfall?	
<b>3. Betrifft der Fall eine...</b>	
... interne Situation?	
... externe Situation?	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
6. Was wurde getan bzw. gesagt?	

**7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Lehrern, Mitarbeiter/innen oder der Polizei gesprochen?**

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution / Funktion	

**8. Absprache**

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

## Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Klasse	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet / vom Kind berichtet?  Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?  (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann- Datum- Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	

Wie sind deine Gefühle / Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	